

Liestal, 19. Februar 2019/BKSD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2019/62</b>
<b>Motion</b>	von Klaus Kirchmayr
Titel:	<b>Einführung Stundendotation Informatik auf der Sekundarstufe 1</b>
<b>Antrag</b>	Motion als Postulat entgegennehmen

### 1. Begründung

Der Fachbericht der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) vom 26. Oktober 2018 gibt einen Überblick über die kantonalen Stundentafeln, die mit der Einführung der neuen Lehrpläne gelten oder gelten werden. In der Tabelle des Interkantonalen Vergleiches der Stundentafeln, von welcher der Motionär in seinem Vorstoss den Auszug zu Medien und Informatik abbildet, werden die integrierten Lektionen zu Medien und Informatik nicht explizit ausgewiesen.

In der Volksschule des Kantons Basel-Landschaft wird das Modul Medien und Informatik (gemäss Lehrplan Volksschulen Basel-Landschaft) umgesetzt. Die Ziele und Inhalte des Moduls werden in den Fächern Deutsch und Mathematik integriert vermittelt.

In der Erläuterungen der Stundentafel der Sekundarschule ist festgehalten:

*In der Sekundarschule sind für die Informatik pro Schuljahr 0.5 Lektionen im Fach Mathematik einzusetzen. Medienkunde ist seit der Einführung des Lehrplans 04 ein Bestandteil des Deutschunterrichts.*

Das Anliegen des Motionärs muss für die ganze Volksschule (Primar- und Sekundarstufe I) geprüft werden. Es sind sowohl Anpassungen beim Lektionendeputat (Abteilungsunterricht) als auch das Ausweisen in der Stundentafel denkbar.

Die Umsetzung der Motion erfordert eine Überprüfung des Lektionendeputats durch den Regierungsrat bzw. aufgrund grosser finanzieller Auswirkungen eine Überprüfung durch den Landrat. Eine Anpassung der Stundentafel ist dem Bildungsrat zu beantragen.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, damit er das Anliegen prüfen und darüber berichten kann. Es soll die gesamte Volksschule (Primar- und Sekundarstufe I) in die Prüfung miteinbezogen werden.